B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 121 (Grünfläche Herzberg)

Entwicklung

Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Peine vom 8.12.1955 und seiner danach erfolgten Änderungen und Ergänzungen, genehmigt durch den Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim am 9.7.1956/20.6.1962, entwickelt worden.

In dem derzeitig gültigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünfläche dargestellt. Sie soll im Bebauungsplan ebenfalls als Grünfläche-Parkanlage festgesetzt werden.

Lage des Plangebietes

Das Bebauungsplangebiet liegt im Außenbereich am Nordrand des ehemaligen Stadtgebietes von Peine (bezogen auf das Gebiet vor der Neugliederung der Gemeinden).

Notwendigkeit der Bauleitplanung und Begründung der getroffenen Festsetzungen

Die Anlage des Herzberges dient den Bürgern seit Jahrzehnten als Naherholungsgebiet. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der geplanten Festsetzung als Parkanlage soll dieser Bereich planungsrechtlich gesichert werden.

Erschließungskosten

Kosten für Erschließung fallen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht an, da die Grünfläche entsprechend ihrer Nutzung in ausreichendem Umfange erschlossen ist.

Städtebauliche Werte

Die Fläche wurde unter Verwendung des Flurbuches und zu einem geringen Teil planimetrisch unter Zugrundelegung der entsprechenden Rahmenkarte (M 1:1000) ermittelt.

Das Plangebiet hat eine Größe von 32,50 ha.

Ruhender Verkehr

Stellplätze für den Besucherverkehr sind auf dem Seitenstreifen der Sundernstraße entlang dem Herzberg und auf dem Gelände einer angrenzenden Sportanlage in ausreichendem Maße vorhanden.

Auf die Festsetzung öffentlicher Parkplätze im Planbereich wurde daher verzichtet.

Ein Bebauungsentwurf als Anlage zur Begründung erübrigt sich in diesem besonderen Fall, weil die gesamte Grünanlage bereits gestaltet ist und außer ihrer laufenden Pflege gärtnerischeVeränderungen nicht beabsichtigt sind.

Peine, den 4. 10. 1974

Der Bürgermeister

Der Stadtdirektor